gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO

WM 1212475 Bestellnummer: 0712475

Version 2.4 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 18.09.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : TANET KARACHO
UFI : F6Q6-Q0G5-M001-57H8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Reinigungsmittel

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Tana Chemie GmbH

Rheinallee 96 55120 Mainz +49613196403

Telefon : +49613196403 Telefax : +4961319642414

Email-Adresse : Produktsicherheit@werner-mertz.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

+49(0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO

WM 1212475 Bestellnummer: 0712475

Version 2.4 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 18.09.2024

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte Eye Irrit. 2; H319 >= 50 %	>= 1 - < 10
1-Methoxypropan-2-ol	107-98-2 203-539-1 603-064-00-3 01-2119457435-35	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im

Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO

WM 1212475 Bestellnummer: 0712475

Version 2.4 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 18.09.2024

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für :

die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe

möglichst verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zusammenkehren und aufschaufeln.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO

WM 1212475 Bestellnummer: 0712475

Überarbeitet am 18.11.2023 Version 2.4 Druckdatum 18.09.2024

Explosionsschutz

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort

aufbewahren. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit

anderen Produkten.

Lagerklasse (TRGS 510) 10, Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
ethanol	Nicht zugewiesen	AGW	200 ppm 380 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenz	zung: Überschreitungs	faktor (Kategorie): 4;(II)	
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
1-methoxypropan-2- ol	Nicht zugewiesen	AGW	100 ppm 370 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		TWA	100 ppm	2000/39/EC
			375 mg/m3	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO

WM 1212475 Bestellnummer: 0712475

Version 2.4 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 18.09.2024

die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
	STEL	150 ppm 568 mg/m3	2000/39/EC
	ation: Zeigt die Möglich nommen werden, Indik	keit an, dass größere Mengen o ativ	des Stoffs durch

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende	Probennahmezeitpun	Grundlage
		Parameter	kt	
1-methoxypropan-2-ol	Nicht zugewiesen	1-Methoxypropan-2- ol: 15 mg/l	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		(Urin)		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsber eich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1900 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	950 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	343 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	950 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	206 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	114 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	87 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	950 mg/m3
1-methoxypropan-2-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	553,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	369 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	50,6 mg/kg Körpergewicht/ Tag

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO

WM 1212475 Bestellnummer: 0712475

Version 2.4 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 18.09.2024

Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	3,3 mg/kg Körpergewicht/ Tag
Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	43,9 mg/m3
Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	18,1 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg
	STP	580 mg/l
	intermittierende Freisetzung	2,75 mg/l
Natriumcitrat	Süßwasser	0,44 mg/l
	Meerwasser	0,044 mg/l
	STP	1000 mg/l
	Süßwassersediment	34,6 mg/kg
	Meeressediment	3,46 mg/kg
	Boden	33,1 mg/kg
1-methoxypropan-2-ol	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	STP	100 mg/l
	intermittierende Freisetzung	100 mg/l
	Süßwassersediment	52,3 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	5,2 mg/kg Trockengewicht (TW)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO

WM 1212475

Bestellnummer: 0712475

Version 2.4

Überarbeitet am 18.11.2023

Druckdatum 18.09.2024

Boden

4,59 mg/kg
Trockengewicht
(TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Handschutz

Material : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Material : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Atemschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos
Geruch : angenehm

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 8,5, 100 %

bei 20 °C

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO

WM 1212475 Bestellnummer: 0712475

Version 2.4 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 18.09.2024

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : nicht messbar

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) Keine Daten verfügbar Brenngeschwindigkeit Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar Dichte ca. 1,024 g/cm3 bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar Löslichkeit in anderen : Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO

WM 1212475 Bestellnummer: 0712475

Version 2.4 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 18.09.2024

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.

Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen. Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

Akute Toxizität

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Inhaltsstoffe:

Ethanol

64-17-5:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 10.470 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 (Ratte): 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 51 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

LD50 Dermal (Kaninchen): > 10.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

1-Methoxypropan-2-ol

107-98-2:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 4.016 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als

hautreizend zu betrachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO

WM 1212475 Bestellnummer: 0712475

Version 2.4 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 18.09.2024

Inhaltsstoffe:

Ethanol

64-17-5:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

1-Methoxypropan-2-ol

107-98-2:

Ergebnis : Schwache Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht

augenreizend zu betrachten.

Inhaltsstoffe:

Ethanol

64-17-5:

Spezies : Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405Ergebnis: Schwache Augenreizung

1-Methoxypropan-2-ol

107-98-2:

Ergebnis : Schwache Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ethanol

64-17-5:

Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO

WM 1212475 Bestellnummer: 0712475

Version 2.4 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 18.09.2024

bei wiederholter Exposition Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Ethanol 64-17-5:

Spezies : Ratte, männlich NOAEL : > 20 mg/kg

Methode : OECD Prüfrichtlinie 403

Spezies : Ratte, weiblich NOAEL : 1.730 mg/kg

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Aspirationstoxizität : Nicht eingestuft

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

ethanol 64-17-5:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 13 g/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 8.150 mg/l

Expositionszeit: 48 h

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 0,1 g/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Fisch): 11.200 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 12.340 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50: 5.012 mg/l

Toxizität gegenüber : EC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 275 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO

WM 1212475 Bestellnummer: 0712475

Version 2.4 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 18.09.2024

EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): 12.900 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: Keine Information verfügbar.

EC0 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 5.000 mg/l

Expositionszeit: 168 h

EC50: 4.432 mg/l

EC10: 11,5 mg/l

EC10: 280 mg/l

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Pseudomonas putida): 11.800 mg/l

Expositionszeit: 16 h

Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest

1-methoxypropan-2-ol

107-98-2:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 20.800 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 4.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 23.300 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Selenastrum capricornutum): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 7 d

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 7 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

ethanol 64-17-5:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 97 %

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

1-methoxypropan-2-ol

107-98-2:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 96 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO

WM 1212475 Bestellnummer: 0712475

Version 2.4 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 18.09.2024

Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

ethanol 64-17-5:

Bioakkumulation : Konzentration: 3,2 mg/l

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,32

1-methoxypropan-2-ol

107-98-2:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 100

Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,44

log Pow: 0,37

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

1-methoxypropan-2-ol

107-98-2:

Mobilität : Anmerkungen: Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

Verteilung zwischen den : Koc: 2,2

Umweltkompartimenten Anmerkungen: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

1-methoxypropan-2-ol

107-98-2:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch

(PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO

WM 1212475 Bestellnummer: 0712475

Version 2.4 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 18.09.2024

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen

Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen

zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel-Nr. Europäischer Abfallkatalog

20 01 29*

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom

Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO

WM 1212475 Bestellnummer: 0712475

Version 2.4 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 18.09.2024

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments

und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : 1589-47-5

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1

schwach wassergefährdend

Nicht anwendbar

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Organische Stoffe: : AnteilKlasse 1: 0,96 % Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar

: Reproduktionstoxisch: : < 0,01 %

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Stand: Prozent flüchtig: 7,94 %

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von

Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium

(Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO

WM 1212475 Bestellnummer: 0712475

Version 2.4 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 18.09.2024

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Lig. : Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten

Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN -Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL -Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS -Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN -Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TANET KARACHO

WM 1212475 Bestellnummer: 0712475

Version 2.4 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 18.09.2024

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

500000005897